

Josef Pratl

Der Niedergang der esterházyschen Majoratsfinanzen von 1721 bis 1833

In: Josef Pratl und Heribert Scheck, Esterházysche Musik-Dokumente. Die Musikedokumente in den esterházyschen Archiven und Sammlungen in Forchtenstein und Budapest. Eisenstädter Haydn-Berichte. Veröffentlichungen der Internationalen Joseph Haydn Privatstiftung Eisenstadt, Band 10, hrsg. von Walter Reicher. Wien, Hollitzer Verlag 2017, S. 222 – 236.

Mit dazugehöriger online-Datenbank unter www.haydnstiftung.at/EHB10

Dieses Werk darf nur für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch verwendet werden. Für jede weitere Verwendung kontaktieren Sie bitte office@haydnstiftung.at.

Die 1993 gegründete Internationale Joseph Haydn Privatstiftung Eisenstadt ist eine gemeinnützige Organisation.

This work may only be used for personal, non-commercial purposes. Please contact office@haydnstiftung.at for any further use.

The International Joseph Haydn Foundation Eisenstadt, founded in 1993, is a non-profit organization.

11. Der Niedergang der esterházyschen Majoratsfinanzen von 1721 bis 1833

11.1. Vorbemerkung

Da im betrachteten Zeitraum starke Veränderungen des Geldwertes zu verzeichnen, und die Angaben von Geldbeträgen daher ohne Kommentar nicht beurteilbar sind, muss zunächst kurz die Entwicklung der Währung besprochen werden.

Der Hauptteil behandelt dann die Entwicklung der Gesamt-Finanzlage des fürstlichen Majorats, wobei der Zeitraum von 1803 bis 1812 wegen der starken Inflation weitgehend ausgeklammert werden musste. Zur Beurteilung der finanziellen Situation wurden die Fremdkapitalien, Passiva genannt, und die dafür zu bezahlenden Zinsen, Interessen genannt, im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen herangezogen; diese Vorgangsweise erscheint insofern zulässig, als ins Gewicht fallende bare Aktiva nicht vorhanden waren.

Die esterházyschen Fürsten mussten seit jeher die starke Ausweitung ihres Güterbestandes zumindest teilweise durch Fremdkapitalaufnahmen finanzieren. Trotz zeitweiliger Sparperioden ist es nie zu einer völligen Tilgung dieser Schulden gekommen, sondern im Großen und Ganzen sind die Passiva immer mehr angewachsen. Hatte es unter Nikolaus I noch keine gefährliche Verschuldung gegeben, so brachte Fürst Nikolaus II durch ständig überhöhte Ausgaben das Majorat erstmals in existentielle Schwierigkeiten.

11.2. Die Entwicklung der Währung im Überblick¹

Das esterházysche Rechnungswesen beruhte seit jeher auf dem Rheinischen Gulden zu 60 Kreuzern, der trotz seines Namens eine Silbermünze darstellte. Das übliche Zahlungsmittel war allerdings nicht der Gulden, sondern das Kopfstück, ein Zwanzig-Kreuzer-Stück aus Silber; aber auch der Groschen im Wert von 3 Kreuzern war sehr beliebt.

Im Jahre 1750 legte die Regentin Maria Theresia für den habsburgischen Herrschaftsbereich einen neuen Münzfuß fest, dem drei Jahre später auch Bayern und in der Folge die meisten deutschen Kreise beitraten (Wiener

¹ Näheres siehe in den Erläuterungen (Geld und Geldwert).

Münzconvention). Allerdings wurde dieser „Conventions-Gulden“ nur in Österreich zu 60 Kreuzern, in Deutschland aber zu 72 Kreuzern ausgegeben, und entsprach dort daher nicht dem (Rheinischen) Verrechnungsgulden zu 60 Kreuzern.

Besonders in Norddeutschland wurde jedoch der Gulden an Beliebtheit vom Taler weit übertroffen. Nach der Wiener Münzconvention von 1753 hatte der Taler genau 2 Gulden C. M. (Conventions-Münze) entsprochen, doch musste sein Kurs im Jahre 1783 auf 2 Gulden 14 Kreuzer angehoben werden.

Eine weitere, vor allem für Geschenkzwecke wichtige Münze stellte der Dukaten dar: Die Convention von 1753 hatte seinen Kurs auf 4 Gulden und 10 Kreuzer festgelegt, doch musste er im Jahre 1783 auf 4 Gulden 20 Kreuzer angehoben werden.

Zum Münzgeld, das auf Grund seines Edelmetallgehalts einen inneren Wert besaß, kam in Österreich wegen der Belastungen durch den Siebenjährigen Krieg im Jahre 1762 das Papiergeld hinzu: Die im Staatseigentum befindliche Wiener Stadt-Bank gab Bank-Zettel aus, die sich anfangs großer Beliebtheit erfreuten. In den Jahren 1771 und 1785 folgten weitere Emissionen.

Wegen des an der Seite Russlands geführten Türkenkriegs 1788–1790 und der 1792 beginnenden Franzosenkriege musste ab 19. August 1796 eine massive Papiergeldvermehrung vorgenommen werden. Obwohl die Gold- und Silbermünzen großteils aus dem Verkehr verschwanden, gab es bis zum Jahr 1798 noch keine fühlbare Wertverschiebung zwischen Metall- und Papiergeld. Erst ab 1799 begannen die Bank-Zettel gegenüber der Conventions-Münze an Wert zu verlieren; die weiteren Ausgaben von Papiergeld in den Jahren 1800 und 1806 führten dann zu einem beschleunigten Wertverfall der Bank-Zettel gegenüber den kaum noch greifbaren Conventions-Münzen (C.M.):

Jahresbeginn	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812
Kurs CM/BZ	1,03	1,13	1,16	1,19	1,30	1,34	1,33	1,47	1,90	2,04	2,21	4,69	5,00	5,00

Tabelle 1: Kurs des Silbergulden (Conventionsmünze) zu Papiergulden (Bankzettel)

Gemäß kaiserlichem Finanzpatent vom 20.02.1811 mussten die Bank-Zettel zwecks Vermeidung des Staatsbankrotts innerhalb eines Jahres im Ver-

hältnis 5:1 gegen Einlösungsscheine, genannt Wiener Währung (W.W.), eingetauscht werden; damit wurde der Wert des Papiergeldes an den des Silbergeldes angeglichen. Bald darauf wurde jedoch wieder zusätzliches Papiergeld in Form der Antizipationsscheine ausgegeben; es kam daher neuerlich zu einem Wertverfall gegenüber der Conventionsmünze. Erst nach der Gründung der Nationalbank im Jahre 1816 konnte die Wiener Währung bei 2,5 Gulden W.W. für 1 Gulden C.M. stabilisiert werden. In der Folge existierten diese beiden Währungen, nämlich Conventionsmünze einerseits und Wiener Währung andererseits, mit dem Wertverhältnis 2,5 : 1 für Jahrzehnte nebeneinander.

11.3. Die Entwicklung der esterházyschen Majoratsfinanzen bis 1794

Als Fürst Joseph am 07.06.1721 starb, beliefen sich die Passiva des Majorats auf 1,647.000 Gulden². Dieser Stand erschien der anschließenden Tutoratsverwaltung unter Fürstin Maria Oktavia bereits zu hoch, so dass sie einschneidende Sparmaßnahmen ergriff; beispielsweise wurde das ansehnliche Hoforchester auf eine minimale Kirchenmusik reduziert. So konnte am 19.09.1734 der nunmehr mündige Fürst Paul II Anton das Majorat mit einem reduzierten Passivstand von 1,343.000 Gulden übernehmen³. Die vielfältigen diplomatischen, militärischen und auch baulichen Aktivitäten dieses Fürsten, sowie seine Akquisitionen führten zu einer Ausweitung des Schuldenstandes bis zu seinem Tode am 18.03.1762 auf 2,256.000 Gulden, den sein Bruder Fürst Nikolaus I zu übernehmen hatte⁴.

Der Ausbau des Jagdschlusses Süttör durch Nikolaus zu der prachtvollen Residenz Eszterház und der damit verbundene kostspielige Betrieb erforderten auch einen massiven Einsatz von Fremdkapital; nach einem starken Anstieg der Passiva begann der Fürst jedoch wieder mit dem Abbau der Schulden. Bei seinem Tod am 27.09.1790 beliefen sich diese auf 3,694.000 Gulden, die jährlichen Fremdkapitalzinsen auf 184.000 Gulden oder 19 Prozent, die Kapitaltilgung auf 515.000 Gulden oder 52 Prozent der Einnahmen in Höhe von 979.000 Gulden⁵. Wenn Nikolaus I seine Untertanen auch stärker belastet, und ihm seine aufwendige Hofhaltung den Beinamen „der Prachtliebende“ eingetragen hat, so kann man ihm doch keine finanzielle Gefährdung des Majorats vorwerfen, obwohl der finanzielle Spielraum durch die Zinsen für das Fremdkapital schon ziemlich eingeengt war.

² OL P 108 Rep 59 Fasc. B S. 133 vom 18.03.1762.

³ OL P 108 Rep 59 Fasc. H S. 201 vom 06.02.1783.

⁴ OL P 108 Rep 59 Fasc. H S. 070 vom 21.07.1772.

⁵ OL P 108 Rep 59 Fasc. J S. 182.

Der neue Majoratsherr Fürst Anton war durchaus nicht der große Sparefroh, als der er häufig hingestellt wird, weil er den Betrieb in Eszterház eingestellt hat. Bereits als Prinz hatte er bis 1769 einen Schuldenberg von 123.000 Gulden angehäuft, den Vater Nikolaus übernehmen musste; im Jahre 1773 kamen weitere 86.000 Gulden⁶ hinzu. Nachdem Anton 1786 abermals 200.000 Gulden Schulden angesammelt hatte, wurde es dem Vater zu viel: Er ließ den Sohn in Konkurs gehen und übernahm dann dessen Verbindlichkeiten unter der Bedingung, dass die Kapitalien nicht vor seinem Tode aufgekündigt werden können. Auf diese Art überwälzte er die Berichtigung der Schulden auf deren Verursacher⁷.

Während der kurzen Regierungszeit des Fürsten Anton von gut drei Jahren weitete sich der Passivstand auf immerhin 5,567.000 Gulden aus⁸, wozu allerdings auch die Schuldenmacherei seines Sohnes Nikolaus beigetragen hat. Schon unter der Regierung seines Großvaters Nikolaus I, nämlich im Februar 1787, hatte der spätere Nikolaus II entschuldet und ihm eine Hausstands-Regelung verordnet werden müssen⁹. Im Jahr 1793 sah sich dann Vater Fürst Anton sogar gezwungen, eine Prodigalitäts- d.h. Verschwendungssuchts-Erklärung veröffentlichen zu lassen¹⁰:

Von dem Kaiserl: Königl: Niederoesterr: Landrechte, wird [unleserlich] die von Seite der König: Ungarischen Hofkanzley bereits geschehene Kundmachung in Folge einer untern 7^{ten} dieß erflossenen höchsten Hofentschliessung, auch hier Landes bekannt gemacht.

Herr Anton Fürst Esterhazi Kapitain der König: Hungar: Leibgarde, habe höchsten Orts vorgestellet, und öffentlich Kund machen zu lassen gebetten, daß |: nachdem sein vermög der Hungar: Landesgesetzen noch unter der väterlichen Gewalt stehender, und dermal nichts eigenthümliches besitzender Herr Sohn Fürst Niklas Esterhazi sich einen sehr beträchtlichen, und für ihn schlechterdings unerschwinglichen Schuldenlast, durch seine auf das äusserste getriebene Verschwendung zugezogen, nun aber durch einen zwischen demselben, und ihn Herrn Fürsten Anton Esterhazi mit aller Feyerlichkeit errichteten und von Seiner Majestät allernädigst zu bestätigenden Vertrag sich freywillig erkläret, und verpflichtet habe, keine weiteren Schulden oder Verschreibungen, unter was immer für einen Namen oder Titel, bey gänzlicher Ungiltigkeit derselben machen zu wollen :| sich Niemand mit erwähnt seinen Herrn Sohn von nun an in einem Kontrakt, Darleihen oder sonstige Verbindlichkeit quo-

⁶ OL P 108 Rep. 59 Fasc. H S. 171.

⁷ FS ED N 1577 aus 1786.

⁸ OL P 108 Rep 59 Fasc. K S. 012 vom 16.05.1802.

⁹ OL P 149 cs. 7 S. 112 vom 20.02.1787.

¹⁰ OL P 108 Rep. 59 Fasc. K S. 002 vom 15.10.1793.

cumque Titulo einlassen solle, widrigens alle derley von ihm Herrn Fürsten Esterhazi ausstellende Urkunden, Obligationen, und Verschreibungen für null und nichtig erkläret, und die Inhaber derselben bey Gericht sich keines rechtlichen Beystandes zu vertrösten haben sollen.
[...]

11.4. Die Entwicklung der esterházyschen Majoratsfinanzen ab 1794

Als Fürst Anton am 22.01.1794 starb, wies die Struktur der Passiven das bisher übliche Muster auf: Rund 800 Kapitalien mit einem Durchschnittswert von etwa 7000 Gulden; der höchste Betrag war 200.000, der kleinste 100 Gulden. Die älteste Einlage stammte aus dem Jahr 1676, die jüngste aus 1794; der häufigste Zinssatz betrug 5 %, selten kamen 4 oder 6 % zur Anwendung¹¹.

Gleich nach dem Tode seines Vaters zeigte Nikolaus II deutliche Zeichen einer Spargesinnung; zum Beispiel stellte er die Baumaßnahmen rund um das Eisenstädter Schloss ein und ersetzte die achtköpfige Kammerharmonie durch eine billige Gardeharmonie. Aber bald kamen seine Sammlerleidenschaft und Neigung zur Prachtentfaltung trotz der durch die napoleonischen Kriege immer schwieriger werdende Wirtschaftslage zum Durchbruch; so verfügte er im Jahre 1808 über den weitaus größten Musik- und Theater-Personalstand, der im esterházyschen Majorat je existieren sollte¹². Der Aufbau einer großartigen Bildergalerie, eines Mineralienkabinetts und nicht zuletzt einer beispiellosen Musikaliensammlung verschlangen große Summen Geldes. Nachdem die bereits begonnene Erweiterung des Eisenstädter Residenzschlosses aus finanziellen Gründen eingestellt werden musste, wurde der Architekt Moreau mit seinem Team trotzdem weiterbesoldet.

Bereits zu Beginn des Jahres 1798 waren die agnatisch Verwandten¹³ wegen der steigenden Schuldenlast des Majorats beim Hof vorstellig geworden, worauf der Kaiser eine nichtöffentliche Untersuchung anordnete. Kanzler Graf Palffy schrieb dazu an Nikolaus II¹⁴:

¹¹ OL P 108 Rep. 59 Fasc. K S. 012 vom 16.05.1802.

¹² Vgl. Kathleen Lamkin, *Estzerházy Musicians 1790 to 1809, Considered from the New Sources in the Castle Forchtenstein Archives*, hrsg. von Georg Feder und Walter Reicher (EHB VI), Tutzing 2007, S. 64.

¹³ Der Majoratsbegründer Fürst Paul I hatte in seinem Testament bestimmt, dass im Falle des Erlöschens der fürstlichen Linie das Majorat an die Nachkommen seines jüngeren Bruders Franz fallen sollte.

¹⁴ OL P 163 Fasc. 21 Nr. 431 vom 11.05.1798, aus dem Lateinischen übertragen durch den Autor.

Im Hinblick auf die kürzlich an den Höchsten Kais.-Kön. Thron gerichtete demütige Bittschrift, in der Ihre Durchlaucht den Wunsch und ernsthaften Vorsatz darlegte, wie auch schon früher feierlich beschworen, Ihre völlig aus dem Gleichgewicht geratenen Familienangelegenheiten in jene Ordnung rückzuführen, in der Ihre Anverwandten Befriedigung und die Gläubiger Sicherheit finden, Ihr Haus zu dem früheren Glanz und Stärke gebracht wird, und Ihre Durchlaucht in Zukunft auch bereit ist, sich selbst durch die Tat als nützlicher Bürger und treuer Untertan Seiner Durchlauchtigsten Majestät zu erweisen, hat sich Seine Durchlauchtigste Majestät entschlossen, dem am 15. April d. J. begonnenen Traktat betreffend Ihre Durchlaucht, unter dem Beistand des Herrn Fürsten von Stahremberg sowie der Anverwandten Ihrer Durchlaucht, der Herren Grafen Franz und Carl Esterházy, sodann des Vizekanzlers Herrn Grafen Joseph Csáky und auch des meinigen, des unterschriebenen Kanzlers, gleichermaßen im Ganzen und in den einzelnen Punkten aus Höchster Königlicher Gnade rasch die erbetene Bestätigung zu erteilen, jedoch ohne Präjudiz für die privaten Gläubiger Ihrer Durchlaucht, und zugleich gnädig zuzustimmen, dass indessen diese ganze Angelegenheit nicht im Wege der Gerichtsbarkeit, sondern lediglich in privater Art und Weise vor mir und dem Herrn Vizekanzler untersucht wird, mit der allerhöchst bestimmten Erklärung:

Erstens

Dass Seine Majestät nachdrücklich ankündigt, dass, nach dem dies- und ein- oder andermaligen Versprechen Ihrer Durchlaucht, mit ernsthaftem Willen, standhaftem und tätigem Vorsatz das Ganze und die einzelnen Punkte dieses Traktats der Reihe nach zu erfüllen und nicht Hindernisse entweder direkt oder indirekt entgegen zu stellen; widrigenfalls es Ihre eigene Schuld sein wird, wenn die Vorschriften in Punkt 6 des Traktats unverzüglich angewendet werden.

Ferner

Dass zur Diskussion des Abzugs, der im jeweiligen Jahr über die durch Ihre Durchlaucht bereinigten Schulden nach vorhergehender Bestätigung durch die Unterschrift des Herrn Grafen Carl Esterházy mir vorzulegen sein wird, der Herr Graf Franz Esterházy selbst einschreiten wird. Dann dass mir für alle individuellen Einschreitungen ein authentisches gesiegeltes Exemplar dieses Traktats zur Aufbewahrung vorgelegt wird.

Schließlich

dass, obschon dem Herrn Grafen Carl Eszterhazy, kraft Punkt 8 des Traktats selbst, die Aufsicht und Sorge für die gehörige Erfüllung des gesamten Inhalts dieses Traktats obliegt, wird ihm obendrein bezüglich der allerhöchsten Ratifikation im Kais.-Kön. Namen auch diese Sorge und Aufsicht aus der Erwägung direkt auferlegt, dass derselbe zur genauen Erfüllung des Traktats neuerdings zum Bericht an Seine Durchlauchtigste Majestät und die Familie Ihrer Durchlaucht verpflichtet ist.

Indem ich Ihrer Durchlaucht hinsichtlich der Anlage das Ihrem demütigen Gesuch Beigelegte und die Kopie des Traktats zur Kenntnisnahme und Richtschnur und, soweit es diese betrifft, zur Erledigung hiemit anzeige, verbleibe &
Wien, 11. Mai 1798.

Diese strengen Auflagen zur Reduktion des Schuldenstandes blieben jedoch ohne Erfolg. Denn der Passivstand mit Ende des Jahres 1799 belief sich auf 8,880.000 Gulden, wofür jährlich 432.000 Gulden an Zinsen und 683.000 Gulden an Kapitalrückzahlungen zu leisten waren¹⁵. Daher bestätigte der Kaiser im Jahr 1800 den Grafen Carl von Zichy als Bevollmächtigten des Fürsten¹⁶ mit der Auflage, den Schuldenstand auf den bei der Übernahme des Majorats bestandenen zurückzuführen. Das gelang zwar nicht im vollen Umfang, doch konnte Zichy die Agnaten davon überzeugen, dass Fürst Nikolaus auch die Activa in Form von Erwerbungen und Verbesserungen vermehrt hatte, so dass in einem Familienvertrag von 1802 Passiva von 7,564.000 Gulden für das Majorat anerkannt wurden; weitere Schulden in Höhe von 450.000 Gulden blieben am Fürsten persönlich haften. Dieser wurde auch ermächtigt, zukünftige Erwerbungen und Reduktionen der Majoratsschulden in seiner freien Verfügung zu behalten¹⁷. Zichy legte somit am 02.08.1802 seinen Auftrag wieder zurück¹⁸.

Die starke Entwertung der Bankzettel in den folgenden Jahren, insbesondere zwischen 1805 und 1811, hätte eigentlich Gelegenheit geboten, die Entschuldung durch Tilgung älterer, auf Bank-Zettel lautende Fremdkapitalien wirksam voranzutreiben, sie wurde jedoch nicht genutzt. Eine der Ursachen lag sicher in den großen Belastungen durch die napoleonischen Kriege, ebenso sicher fehlte es aber auch am Bewusstsein der ökonomischen Notwendigkeiten.

Nach dem „Staatsbankrott“ von 1811 leitete der Fürst zwar zaghafte Sparmaßnahmen ein, diese konnten aber nicht mehr verhindern, dass zu Anfang des Jahres 1813 ernste Zahlungsschwierigkeiten auftraten. Fürst Nikolaus schlug auch diesmal wieder seinen Freund und Staatsminister Graf Carl Zichy als Nothelfer vor¹⁹; der vom Kaiser bestätigte Vertrag schaltete den Fürsten zur Gänze aus der Verwaltung aus. Zichy gelang es durch einschneidende Sparmaßnahmen – beispielsweise reduzierte er das Orches-

¹⁵ OL P 108 Rep. 59 Fasc. L S. 004 vom 18.01.1800.

¹⁶ OL P 108 Rep. 59 Fasc. L S. 017 vom 27.01.1800.

¹⁷ OL P 172 Jahr 1828 Nr. 58 vom 02.08.1802.

¹⁸ OL P 108 Rep. 59 Fasc. L S. 50.

¹⁹ OL P 163 Fasc. 5 Nr. 78 vom 01.03.1813.

ter auf ein kleines Kirchenensemble – und Ausnützung der wieder sehr starken Geldentwertung, innerhalb von drei Jahren den Passivstand von 14,643.000 Gulden W.W. (etwa 10,000.000 Gulden C.M.) auf den im Familienvertrag von 1802 anerkannten Wert von 7,564.000 Gulden Wiener Währung – das entspricht lediglich 3,026.000 Gulden in Conventionsmünze – zurückzuführen. Beim Fürsten persönlich verblieb dann noch ein zusätzlicher Schuldenstand von 1,850.000 Gulden W.W., der aber mitsamt einem außerhalb Ungarns gelegenen Allodialvermögen von geschätzten 2,515.000 Gulden W.W. auf den Sohn und präsumptiven Majoratserben Paul übertragen wurde²⁰.

In den Folgejahren begann das Verschuldungsspiel wieder von vorne; vor seiner anfangs Dezember 1819 erfolgten Abreise zu seinem üblichen Winterurlaub in Neapel erteilte Fürst Nikolaus seinem Sohn Paul den Auftrag, eine namhafte Anleihe vorzubereiten. Offenbar dachte er dabei an eines der üblichen stillen Geschäfte, aber Paul agierte im Einvernehmen mit Graf Zichy auf eine andere Art, die den Majoratsherrn und die mit ihm solidarische Domänen-Verwaltung schwer verstimmte. Fürst Paul berichtete voll Stolz nach dem Abschluss des Geschäfts mit dem Frankfurter Bankhaus Rothschild über 1,600.000 Gulden C.M. am 23.01.1820 seinem Vater darüber, aber dieser verweigerte die Ratifizierung. Daraufhin antwortet Graf Zichy dem Fürsten²¹:

[...]

Sie scheinen das hier auf Ihre Rechnung mit dem Haus Rotschild abgeschlossene Geschäft auf eine andere Art zu betrachten als ich es betrachtet habe, und zwar aus zwei Gründen, die Sie in Ihrem Brief angeführt haben. Sie befürchten die Publizität und Sie haben Angst vor dem Eindruck, den dieses Geschäft auf Ihre anderen Gläubiger machen könnte. Nach meiner Ansicht ist mit diesem Kredit die solideste Publizität verbunden, unendlich mal besser als bei diesen sogenannten geheimen Anleihen wie jene der H. Liebenberg, Herz und all der anderen, die jedermann davon Mitteilung machen, Ihre Obligationen jedermann [unleserlich] tragen, der Meinung über Ihre Finanzen schaden und zweifelt scheinen über das Hinschwinden der reichen Ernte, über die sie sich beklagen.

Das Haus Rotschild, das am meisten verbreitete und eines der solidesten und eingeführtesten in Europa, steht an der Spitze Ihrer Anleihe, was Ihnen nur das öffentliche Vertrauen vermitteln kann. Unser Kaiser, der russische, der preussische König und viele andere europäische Herrscher

²⁰ OL P 163 Fasc. 21 Nr. 429 vom 26.02.1816.

²¹ OL P 163 Fasc. 12 Nr. 337 vom 20.02.1820, aus dem Französischen übertragen durch den Autor.

fürchten diese Publizität nicht. Sie werden in allen ihren Anleihen die selbe Form der Schuldverschreibungen finden, die man Ihnen vorgeschlagen hat. Die Niederlassung in Frankfurt ist die erste dieser Art für eine Partiale, und die Kreditpflege die umfassendste für die Zukunft, indem ich bei diesen Herren sogar die Bereitschaft gefunden habe, wie Ich Ihnen bereits andeutete, Ihren Kredit auf das Doppelte oder selbst darüber hinaus zu erstrecken. So viele andere haben den Wunsch ein solches Geschäft abschließen zu können, aber das Haus Rothschild hat beständig abgelehnt, weil es sich für niemand anderen an die Spitze stellen wollte. Ihre anderen Gläubiger können Sie nicht beunruhigen, die Erfahrung hat Ihnen gezeigt, dass sie nicht bereit waren, die Rückzahlung ihrer Kapitalien in Papier zu akzeptieren, und wenn sie sie zurückverlangten, wäre das das beste, was Ihnen passieren könnte. Der Kredit, der die Konsolidierung durch die pünktliche Zahlung der Zinsen nicht verfehlen wird, wird Ihnen neue Gläubiger erschließen, um Sie von Ihren Schulden in Papier zu befreien, die doch eines Tages Unannehmlichkeiten verursachen könnten...

Ich würde es sehr bedauern, wenn ein Geschäft, das mich so viel Arbeit und so viel Mühe gekostet hat, nicht zu Ihrer Zufriedenheit zu Ende ginge. Ich schließe ziemlich ermüdet.

Zichy

Mit 31.08.1824 erreichte der Passivstand die Höhe von 8,968.000 Gulden C.M., und der jährliche Bedarf an Kapital-Rückzahlungen bereits die Höhe der Jahreseinkünfte von rund 1 Million Gulden C.M.²², so dass der Fürst den befreundeten Staatskanzler Metternich um Hilfe ersuchen musste. Dieser konnte ihm einen Großkredit in Höhe von 6,500.000 Gulden C.M. von den beiden Wiener Banken Eskeles und Sina im Verein mit Rothschild in Frankfurt verschaffen, allerdings nur unter der Bedingung, dass der präsumptive Majoratsnachfolger Paul sich als Mitschuldner verpflichtet, und der Fürst keine weiteren Schulden oder Belastungen von Ertragspositionen eingeht²³. Die von Nikolaus II in diesem Zusammenhang ausgegebenen Partialobligationen wurden in Österreich, Ungarn und Deutschland verkauft.

Anstatt endlich zu sparen, machte der Fürst entgegen den eingegangenen Verpflichtungen neuerliche Schulden bei anderen Banken; im Jahre 1827 geriet er wieder in Bedrängnis, aus der ihn Metternich nun schon zum zweiten Mal retten musste. Gleichzeitig übernahm es Metternich, einen Plan zur dauerhaften Sanierung der fürstlichen Finanzen auszuarbeiten²⁴.

²² OL P 163 Fasc. 4 Nr. 53 vom August 1824.

²³ OL P 163 Fasc. 56 Nr. 1268 vom 16.12.1824.

²⁴ Ebenda.

Im Zuge dessen forderte er den Fürsten im März 1828 auf, die Verwaltung des Majorats ganz in die Hände des Nachfolgers Paul zu legen²⁵, jedoch verweigerte Nikolaus nach anfänglichen Zeichen der Bereitschaft diese Maßnahme²⁶. Stattdessen begann er in einer verzweifelter Aktion, mit dem Großhändler Wertheimer ab 01.04.1828 den Vereinbarungen mit dem Darlehensverein von 1824 zuwiderlaufende Darlehensverträge abzuschließen, deren jener vom 01.05.1829 auch die Ausgabe von Partialobligationen im Betrag von 2,100.000 Gulden C.M. beinhaltete²⁷. Nachdem er aber diesmal im Gegensatz zur Anleihe von 1824/1825 die Intabulierung der Schulden zugestehen musste, verloren die früheren Partialobligationen stark an Wert. Darüber berichtet der ungarische Hofkanzler Graf Adam von Reviczky am 11.03.1830 unter anderem in einem 24-seitigen Brief an den Kaiser²⁸:

[...]

Fürst Metternich ersuchte nun den Grafen Kollowrath und mich an den dißfälligen Berathungen Theil zu nehmen. Zuerst wurde Fürst Esterhazy aufgefordert, seinen Passivstand, der seit dem J. 824 entstand, aufrichtig anzugeben. Es ergab sich: Daß ungeachtet er im 10^e Punkte des Anleih Vertrages vom J. 824 sein feyerliches fürstliches Ehrenwort verpfändete bis auf das J. 840 keine wie immer gearteten Schulden zu machen, er sich dennoch in einem Zeitraum von weniger als drey Jahren, eine neue Schuldenlast beynahe von 2,000,000 Fl. C.M. zuzog. Aus seinen Erklärungen wurden wir bald inne, daß er mit äußerster Gehäßigkeit planmäßig dahin strebe um seine Familie zu Grund zu richten, und seinen illegitimen Verhältnissen empörende Dotationen auszumitteln. Er ließ durch buchhalterische Ausweise entziffern, daß er ein Acquisitor an Investitionen, und Meliorationen von frey disponiblen 5,000,000 Fl. C.M. circa sey. Er verlangte demnach, daß sein Sohn auch die neuen Schulden anerkenne. Dieser dem gemeinsten Menschenverstande offenbar entgegenstehende Aberwitz, sich bey einem so erbärmlichen Finanz Zustande noch zum Acquisitor von Millionen zu fingiren, veranlaßte es, daß Fürst Metternich mit Beystimmung des Gr. Kollowrath, so wie auch der meinigen, dem Fürsten Esterhazy bedeutete, daß, wenn geholfen werden soll, um dem Hause einen festen Kredit zu verschaffen, er sich der Administration des Majorats zu Gunsten seines Sohnes, da dieser ohnehin für die Anleihe des Jahres 824 von 6,500,000 Fl. C.M. schon Mitschuldner, und Zahler ist, sich in so lange zu begeben habe, bis der Zustand des J. 824 wieder hergestellt werden wird ...

²⁵ OL P 163 Fasc. 3 Nr. 43 vom 28.04.1828.

²⁶ OL P 163 Fasc. 3 Nr. 45 vom 10.05.1828.

²⁷ OL P 165 Jahr 1832 Nr. 30 ohne Datum und Nr. 702.

²⁸ OL P 163 Fasc. 56 Nr. 1268 S. 35 vom 11.03.1830.

In seiner unwürdigen Lage mußte er wohl auch über die Dazwischenkunft im Feb. 828 schimpfen, weil er sonst nicht einmal ... auch nur die allerseichteste Entschuldigung für sein berüchtigtes Geschäft mit S. P. Wertheimber gefunden hätte, welches er schon während Fürst Metternich mit des Fürsten Esterhazy und seines Hauses Wohl sich beschäftigte, mit dem berüchtigten Mäcker Wertheimber bereits unterhandelte, und bald darauf ganz ohne Sohn, mit grellster Verletzung des Anleihe-Vertrags vom Jahre 1824 in Vollzug setzte. Es erschienen nämlich lithographirte Fürstlich Esterhazysche Obligationen, die von Wertheimber, und seinen Juden Agenten um jeden Preis feil gebothen wurden. Ein Jude wurde in Raab verhaftet, weil er solche Obligationen mit 60 % Verlust ausboth, und daher den Verdacht erregte, sie seyen Falsificate. Um solche Obligationen wurden Knopperrn, Wolle, Früchte eingekauft um sie dann zu versilbern, und dem Fürsten Esterhazy Gelder, koste es was es wolle, zu verschaffen. Es ist wohl begreiflich welche ungeheuern Verluste der Fürst bey dieser verzweifelten Manipulation erlitt...

Durch das Vorrecht der Intabulation welches Fürst Esterházy diesem Parzial Geschäfte einräumt, diskreditirt er die Parzial Obligationen der Anleihe vom J. 824, und gefährdet dadurch so viele Familien, Witwen, und Waisen, die vielleicht zu ihrem alleinigen Eigenthum nur solche Parzialien haben ... Ich kann demnach dieses neue Parzial Geschäft nicht anders, als nur für ein solches Treugeschäft halten, welches auf eine wirklich unverschämte Weise gegen die feyerlichste Stipulation des Vertrags vom J. 824 ganz unbefugt, und rechtswidrig eingegangen wird; das in einen förmlichen Betrug ausartet, so wie Fürst Esterházy damit nicht seine seit dem J. 824 ebenfalls ganz unbefugt eingegangenen Schulden tilgt ... [...]

Die Hamburger Wöchentlichen Nachrichten brachten dazu am 21.01.1833 die folgende Meldung²⁹:

Wien den 12^{ten} Januar.

Nach einer Reclamation aus Mannheim haben die Fürsten Esterhazy von Galantha 1825 ein Capital von 6,500,000 F Conv: Münze aufgenommen, die Zinsen zu 5 pCt. sind jedoch seit dem December Termin 1830 nicht mehr bezahlt worden. Auf dasfallsige Verwendung der Gläubiger an den Verwalter des fürstlichen Vermögens in Ungarn, machte die Sequestrir Administration den Vorschlag, die Zinsen von 5 pCt. auf 4 herabzusetzen, und erleichternde Capital-Abschlagszahlungen eintreten zu laßen, welche Opfer um so unbedeutender seyen, als die Partial-Obligationen nur zu 68 oder 69 ständen. Diese Entwertung ist aber gerade dadurch eingetreten, daß der Fürst Esterhazy von Galantha im Jahre 1829 ein neues Anlehen von 2,100,000 F Conv: Mtze aufnahm, und es zum Nachtheil der früheren Gläubiger intabuliren ließ, wodurch die Inhaber der Partiale

²⁹ OL P 165 Jahr 1833 Nr. 1565.

von 1825 gezwungen wurden, durch einen Zuschuß ihre Obligationen in Partiale von 1829 zu verwandeln, weil erstere durch Fortsetzung dieser Manipulation ganz werthlos hätten werden können.

Hier hatte der Fürst entgegen dem Rat seines Freundes Metternich in einer unververtretbaren Art und Weise zum Schaden des Publikums agiert, um die Übergabe der Macht an den ungeliebten Sohn zu verhindern. An diesen schreibt er beispielsweise am 12.06.1828:

[...]

Die Mißgriffe, und übel berechnete Benehmungsart, so Euer Liebden durch Ihr ganz unerwartetes theilnahmloses und pflichtwidriges Verfahren in unseren Familien Angelegenheiten an Tag legten, waren ... geeignet, die schlimmsten und nachtheiligsten Folgen herbeyzuführen ...

... werden Euer Liebden Sich um so weniger wundern können, daß Sie mit den jährlichen Betrag von 24. m Fl: C. M. Abzug³⁰ an Ihrer Anno 1818. vermehrten Appanage Dotation von 1ten August d. J. bestimmt sind, als Sie diese Verhältnisse größtentheils durch Ihre Unvorsichtigkeit und übel gestelltes Mißtrauen Selbst herbeygeführt, und den Mördern der guten Sache die Waffen geliefert haben ...³¹

[...]

Diese Beschneidung der Apanage Pauls erregte das kaiserliche Missfallen und musste demnach wieder zurückgenommen werden.

Der Fürst war auch jetzt noch nicht im Stande, seine Lage richtig einzuschätzen; die einfache Ursache der Misere, nämlich seine beständig zu hohen Ausgaben, wollte er nicht wahrhaben, obwohl man ihn darauf aufmerksam machte. So schrieb etwa Graf Kolowrat, der mit einem Arrangierungs-Plan des Fürsten konfrontiert wurde, am 04.10.1831:

Die Grundlage dieses Arrangierungs Projectes ist ein neues Darlehen von zwey Millionen Gulden C.M. – Da nun, wie es Baron Mikos bemerkt, mir es auch richtig scheint, die Finanz-Verlegenheit des fürstlichen Hauses von der Unzulänglichkeit der Einkünfte herrührt, so scheint ein neues Darlehen überhaupt kein Mittel zur Arrangierung, weil die Zinsen der neuen Belastung das Defizit in den Revenuen nur noch vermehren ...³²

³⁰ Botschfter Fürst Paul bezog neben der kaiserlichen Dotation vom Majorat eine Apanage von 100.000 Gulden jährlich, die ihm nun um 24.000 Gulden gekürzt wurde, wobei er schon bisher selbst mit diesen doch hohen Beträgen nicht das Auslangen hatte finden können.

³¹ OL P 163 Fasc. 56 Nr. 1268 S. 355 vom 12.06.1828.

³² OL P 163 Fasc. 21 Nr. 433 S. 71 vom 04.10.1831.

Dass diese Maßnahme nicht von Erfolg hätte begleitet sein können, ist auch aus der Prognose der fürstlichen Buchhaltung für 1831 vom 30. April³³ zu ersehen: Von den bereinigten Gesamteinkünften des Majorats in Höhe von 1,100.000 Gulden C.M. wären allein für den sogenannten Amortisationsfonds Ausgaben in Höhe von 600.000 Gulden C.M. (396.000 Gulden C.M. Zinsen für die bestehenden Partialien in Höhe von 7,918.000 Gulden C.M. zuzüglich Raten von den Partialien) angefallen. Weitere 334.000 Gulden C.M. Zinsen waren für die permanenten Passiva in Höhe von 5,796.000 Gulden C.M. zu kalkulieren, so dass für alle übrigen Ausgaben des Majorats ein Betrag von (1,100.000 – 600.000 – 334.000) Gulden C.M. = 166.000 Gulden C.M. verblieben wäre. Da diese Ausgaben aber mit 551.000 Gulden C.M. präliminiert wurden, hätte das Defizit 385.000 Gulden C.M. betragen, das lediglich durch Reduktion der Ausgaben und Erhöhung der Einkünfte hätte gedeckt werden sollen.

Am Ende des Jahres 1831 musste Nikolaus II denn auch seine Zahlungsunfähigkeit eingestehen³⁴ und sich einer Fremd-Administration seiner sämtlichen Güter unterziehen³⁵. Für die in Österreich liegenden Güter erwirkten die Gläubiger der Anleihe von 1824 sogar eine gerichtlich eingesetzte Zwangsadministration³⁶. Auf Vorschlag Reviczkys einigte man sich auf Franz von Szegedy als Administrator, der das Kunststück zuwege brachte, in wenigen Jahren ohne Verkäufe von Liegenschaften die fürstlichen Finanzen zu sanieren³⁷. Fürst Nikolaus II aber konnte bis zu seinem Tode am 25.11.1833 kein Verständnis für die unumgänglichen Maßnahmen Szegedys aufbringen; vielmehr behinderte er ihn in manchen Dingen und äußerte sich sehr abfällig über ihn, wie im folgenden Brief³⁸:

[...]

Lieber Hofrath v Karner.

Alle ämtlichen Vorträge habe ich bereits erledigt, sobald es mir zugekommen ist, welches aus der combination deren daten ersichtlich wird. Fürst Paul hat mir die Kundmachung des Herrn v Szegedy an denen partial Inhabern des Jahres 1825 mitgetheilt; diese ist ein neues Document, der schonungslosen Art, und dem Endzweck ganz entgegenenden Benehmen des Herrn Administrators, der Sich bey jeder Gelegenheit als ein ausgearteter parvenu zeigt...

[...]

³³ OL P 163 Fasc. 21 Nr. 442 S. 158, dieser Ausweis der Buchhaltung, so wie auch etliche andere, deckt sich nicht mit den Darstellungen der General Cassa.

³⁴ OL P 163 Fasc. 56 Nr. 1268 vom 16.12.1831.

³⁵ OL P 163 Fasc. 30 Nr. 539 vom 08.05.1832.

³⁶ OL P 163 Fasc. 56 Nr. 1268 vom 21.02.1832.

³⁷ OL P 149 cs. 10 S. 230 vom 19.12.1835.

³⁸ OL P 163 Fasc. 55 Nr. 1267 S. 5 vom 19.11.1832.

Szegedy hatte erkannt, dass er ohne Verringerung der Zinsenlast die Sanierung nicht schaffen konnte; auch die Banken schlossen sich seiner Meinung an. Der Fürst aber konnte offenbar auch jetzt noch nicht einsehen, dass er mit seiner leichtsinnigen Vorgangsweise die Notwendigkeit dieser von ihm so sehr bekrittelten Maßnahme selbst heraufbeschworen hatte.

Stichtag	Ereignis	Passiv- ³⁹ stand	Zinsen ⁴⁰ p.a.	Einnah- ⁴¹ men p.a.	Ausgaben ⁴² p.a.
07.06.1721	Beginn Tutorat	1,647.000			
19.09.1734	Antritt Paul II Anton	1,343.000			
18.03.1762	Antritt Nikolaus I	2,256.000			
30.04.1772		3,449.000 ⁴³			
30.09.1776		3,618.000 ⁴⁴	189.000	402.000	502.000
23.10.1785		4,157.000 ⁴⁵	197.000	521.000	470.000
31.10.1787		4,268.000 ⁴⁶	203.000	646.000	456.000
27.09.1790	Antritt Anton	3,694.000	184.000	970.000	381.000
31.12.1792 ⁴⁷		4,442.000			
22.01.1794	Antritt Nikolaus II	5,567.000	248.000	889.000	985.000
31.12.1799	Beginn Zichy 1	8,904.000			
31.12.1800		9,084.000			
31.12.1801		8,429.000	466.000	1,389.000	994.000
30.06.1802 ⁴⁸	Ende Zichy 1	7,864.000			

³⁹ Alle angegebenen Beträge entsprechen zumindest annähernd der Silberwährung (Conventionsmünze).

⁴⁰ FS GC Handbücher, Jährliche Fremdkapitalzinsen.

⁴¹ FS GC Handbücher, nicht enthalten sind Kapitalaufnahmen und -veranlagungsaufösungen.

⁴² Ebenda, nicht enthalten sind Kapitaltilgungen und -veranlagungen.

⁴³ OL P 108 Rep 59 Fasc. H S. 070 vom 21.07.1772.

⁴⁴ OL P 108 Rep 59 Fasc. H S. 143.

⁴⁵ OL P 108 Rep 59 Fasc. G S. 006 vom 28.10.1785.

⁴⁶ OL P 108 Rep 59 Fasc. G S. 029 vom 03.11.1787, Übernahme der Schulden des Sohnes Anton.

⁴⁷ OL P 108 Rep 59 Fasc. J S. 188 vom 27.08.1793.

⁴⁸ OL P 108 Rep 59 Fasc. K S. 060, inklusive der jährlichen „Planzahlen“ (Kapitaldienst).

08.06.1813	Beginn Zichy 2	10.000.000 ⁴⁹	668.000	1,965.000	3.484.000
01.08.1816	Ende Zichy 2	3,026.000 ⁵⁰			
31.12.1817		5,105.000			
31.08.1824	Partialien 6,5 Mio	8,968.000 ⁵¹			
31.12.1825		11,088.000 ⁵²			
31.12.1827		11,482.000 ⁵³	579.000	1,315.000	2,442.000
30.06.1828		12,284.000 ⁵⁴	643.000	1,688.000	2,631.000
31.12.1829	Partialien 2,1 Mio	12,261.000 ⁵⁵	695.000	2,142.000	2,892.000
31.12.1830			693.000	1,641.000	2,681.000
30.04.1831		13,714.000 ⁵⁶	572.000	1,763.000	1,939.000
30.04.1832	Beginn Szegedy	14,759.000 ⁵⁷	714.000	1,444.000	1,940.000
31.12.1833			773.000	3,400.000	4,399.000

Tabelle 2: Entwicklung von Schuldenstand, Einnahmen und Ausgaben von 1721 bis 1833

⁴⁹ OL P 163 Fasc. 37 Nr. 677, diverse Dokumente aus 1813.

⁵⁰ OL P 163 Fasc. 21 Nr. 429 vom 26.02.1816.

⁵¹ OL P 108 Fasc. 4 Nr. 53.

⁵² OL P 163 Fasc. 1 Nr. 9 vom 11.10.1824.

⁵³ OL P 163 Fasc. 56 Nr. 1268 S. 151 vom 31.12.1827.

⁵⁴ OL P 163 Fasc. 56 Nr. 1268 S. 105 vom 30.06.1828.

⁵⁵ OL P 163 Fasc. 21 Nr. 444 S. 226 ohne Datum.

⁵⁶ OL P 163 Fasc. 21 Nr. 442 S. 158 ohne Datum.

⁵⁷ OL P 165 Jahr 1832 Nr. 4 vom Mai 1832.